

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

### Artikel 1: Allgemein

Die vorliegenden Verkaufsbedingungen sind exklusiv auf jede Bestellung anwendbar, die bei unserer Gesellschaft aufgegeben wird, ausgenommen etwaige besondere Bedingungen, die schriftlich von unserer Gesellschaft genehmigt wurden und unter Ausschluss der allgemeinen Verkaufsbedingungen des Kunden.

Diese Verkaufsbedingungen haben jederzeit Vorrang vor etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden.

Auch dann, wenn die Bedingungen des Kunden eine Bestimmung gleichen Inhalts enthalten, haben unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit Vorrang vor solchen etwaigen Bedingungen des Kunden.

Alle Klauseln werden stets zugunsten unserer Gesellschaft ausgelegt.

### Artikel 2: Preise

In den von uns angegebenen Preisen sind weder Steuern noch MwSt. enthalten.

Die Preise wurden auf der Grundlage der zum Angebotszeitpunkt vorliegenden Wirtschaftslage und in Abhängigkeit von den Lieferantenpreisen, den Wechselkursen und Einfuhrzollsätzen nach Belgien berechnet.

Außerdem behält sich der Verkäufer das Recht vor, dem Käufer eine Pauschale in Rechnung zu stellen, als Vergütung für zusätzliche Kosten und Ausgaben bei der Beförderung der Waren auf bestimmten Mautstraßen in Belgien, ungeachtet der Entfernungen der tatsächlich durchgeführten Transporte. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Ware auf der von ihm gewählten Route zu befördern.

### Artikel 3: Lieferfristen

Lieferfristen sind lediglich als Hinweis und zur Information gedacht und binden unsere Gesellschaft nicht.

Etwaige Lieferverzögerungen geben dem Kunden nicht das Recht, eine Entschädigung zu fordern oder die Stornierung der Bestellung rechtlich durchzusetzen.

Die Lieferzeiten werden in Werktagen angegeben und berücksichtigen keine unerwarteten Verzögerungen im Falle höherer Gewalt. Mit höherer Gewalt ist Folgendes gemeint: allgemeine oder teilweise Streiks, Aussperrung, Seuchen, Straßensperrungen, Mangel an Transportmitteln, Brand, Überschwemmung, Maschinendefekte usw. und - im Allgemeinen - jeder Umstand, auf den wir keinen Einfluss haben und der zur Folge hat, dass die Werke unserer Lieferanten ganz oder teilweise stillgelegt werden.

### Artikel 4: Übertragung von Eigentum und Risiko

Die gelieferte Ware bleibt das Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Bezahlung des Hauptbetrages, der Kosten, der Zinsen und gegebenenfalls der Entschädigung.

Solange der Kunde den Verkäufer nicht bezahlt hat, kann er in keinem Fall über die gelieferte Ware oder das Material verfügen.

Insbesondere darf der Kunde das Eigentum nicht an Dritte abtreten, verpfänden oder mit einer Sicherheit oder einem Vorrecht belasten.

Der Kunde wird den Verkäufer benachrichtigen, falls die Ware und das Material in einem vom Kunden gemieteten Raum untergebracht werden und wird gegebenenfalls die Identität und den Wohnort des Vermieters angeben.

Der Kunde wird den Verkäufer per Einschreiben über jede Beschlagnahme durch einen Dritten informieren. Tut er dies nicht, wird eine Entschädigung gefordert.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, es dem Verkäufer zu ermöglichen, sich die Ware ohne vorherige Benachrichtigung wieder anzueignen und trägt die Kosten für den Abtransport der Ware.

Der Name des Dritterwerbers muss dem Verkäufer unverzüglich per Einschreiben mitgeteilt werden.

Die Ware wird stets als in den Lagerräumen des Verkäufers verkauft, empfangen und akzeptiert betrachtet.

Die Lieferung erfolgt auf Risiko des Kunden, sobald die Ware unsere Lagerräume verlässt, sogar bei einem Verkauf mit einer Lieferung frei Haus.

Für Lieferungen an Dritte trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung.

Der Kunde verpflichtet sich dazu, die Ware abzuholen oder zu akzeptieren, spätestens innerhalb von 5 Tagen ab dem Zeitpunkt, an dem er darüber informiert wurde, dass ihm die Ware zur Verfügung steht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Unbeschadet der sonstigen ihm gewährten Rechte wird der Verkäufer unwiderruflich vom Kunden ermächtigt - falls dieser seinen Zahlungspflichten gegenüber dem Verkäufer nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt - ohne Inverzugsetzung oder gerichtliche Intervention die von ihm gelieferte Ware zurückzunehmen.

Bei einer Warenrücknahme durch den Verkäufer wird die zurückgenommene Ware auf der Grundlage des Werts dieser Ware bei der Rücknahme gutgeschrieben.

### Artikel 5: Reklamationen

Die verkauften Artikel werden vor dem Versand an den Käufer überprüft und kontrolliert.

Sie werden beim Verlassen der Niederlassung des Verkäufers als akzeptiert betrachtet. Der Käufer ist dazu verpflichtet, unverzüglich bei der Lieferung (i) die Ware auf sichtbare Mängel zu überprüfen (ii) die gelieferte Menge zu überprüfen. Alle etwaigen Abweichungen müssen zum Zeitpunkt der Lieferung gemeldet werden. Alle Beanstandungen des Käufers bezüglich Qualität oder Menge werden nur berücksichtigt, wenn sie per Einschreiben und/oder per E-Mail und innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung gemeldet werden. Alle Fehler und Mängel sind mit deutlichen Fotos zu belegen. Muster und/oder Proben der gelieferten Ware müssen dem Verkäufer weiterhin zur Verfügung stehen, um zu überprüfen, ob die Reklamationen berechtigt sind oder nicht. Nach schriftlicher Anerkennung durch den Verkäufer kann diese Ware nur ersetzt oder zurückgenommen werden. Letzteres schließt deshalb auch ausdrücklich die Möglichkeit aus, noch eine zusätzliche Entschädigung zu fordern. Automatische Entschädigungen, Kompensationen und Klauseln über eine Vertragsstrafe, die einseitig vom Kunden berechnet wurden, sind niemals anwendbar. Wenn der Käufer die Ware bearbeitet, verwirkt er jegliches Reklamationsrecht.

Der Verkäufer lehnt jede Haftung für verborgene Mängel ab, die sechs Monate nach dem Lieferdatum gemeldet werden.

Jede Reklamation über die gelieferte Ware muss uns per Einschreiben und/oder per E-Mail innerhalb von einer Woche nach der Feststellung gemeldet werden, wobei auf die Nummer der Rechnung oder, wenn es eine solche nicht gibt, des Lieferscheins verwiesen wird. Alle Fehler und Mängel sind mit deutlichen Fotos zu belegen. Muster und/oder Proben der gelieferten Ware müssen dem Verkäufer weiterhin zur Verfügung stehen, um zu überprüfen, ob die Reklamationen berechtigt sind oder nicht. Nach schriftlicher Anerkennung durch den Verkäufer kann diese Ware nur ersetzt oder zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware unwiderruflich als akzeptiert betrachtet.

Wenn der Kunde des Verkäufers diese Ware verkauft hat, muss der Endkunde und/oder der Dritte Reklamationen über die gelieferte Ware innerhalb von einer Woche per Einschreiben und/oder per E-Mail dem Kunden melden, der seinerseits innerhalb von einer Woche nach Eingang dieser Reklamation den Verkäufer informieren muss, wobei er auf die Nummer der Rechnung oder, wenn es eine solche nicht gibt, des Lieferscheins verweist. Alle Fehler und Mängel sind mit deutlichen Fotos zu belegen. Muster und/oder Proben der gelieferten Ware müssen dem Verkäufer weiterhin zur Verfügung stehen, um zu überprüfen, ob die Reklamationen berechtigt sind oder nicht. Nach schriftlicher Anerkennung durch den Verkäufer kann diese Ware nur ersetzt oder zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware unwiderruflich als akzeptiert betrachtet.

Die Rücksendung der Ware ohne schriftliche vorherige Erlaubnis des Verkäufers ist rechtsunwirksam. Die betreffende Ware wird auf Kosten des Käufers vom Verkäufer verweigert, unbeschadet des Rechts des Verkäufers, eine Zahlung zu fordern.

Die Lieferung kann nur verweigert werden, wenn das Produkt schwer beschädigt ist oder nicht bestellt wurde.

Jede Beanstandung unserer Rechnungen muss uns per Einschreiben innerhalb von 5 Tagen nach Eingang gemeldet werden. Andernfalls werden sie ohne Vorbehalt als akzeptiert betrachtet.

Etwaige Beanstandungen berechtigen in keinem Fall zu einer Aussetzung der Zahlung.

#### Artikel 6: Zahlungsbedingungen

Jede Bestellung des Kunden ist unwiderruflich, unabhängig davon, ob ein Vorschuss bezahlt wurde oder nicht.

Der vom Kunden überwiesene Vorschuss wird vom Bestellpreis in Abzug gebracht.

Unsere Rechnungen sind zahlbar gegen Kasse in Antwerpen, sofern schriftlich nichts anderes angegeben wird.

Auf jeden am Fälligkeitstag nicht beglichene Betrag werden von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr sowie eine Entschädigung in Höhe von 15 % des Rechnungsbetrages geschuldet, ohne dass diese Entschädigung weniger als 125,00 EUR betragen kann.

Jede Zahlung wird vom Verkäufer auf die älteste offene Rechnung angerechnet.

Die Nichtzahlung am Fälligkeitstag einer einzigen Rechnung, der Protest eines Wechselbriefs (selbst dann, wenn dieser nicht angenommen wurde), jeder Vergleichsantrag, ob gütlich oder gerichtlich, jeder Antrag auf Zahlungsaufschub, selbst dann, wenn dieser nicht offiziell ist sowie jeder andere Umstand, aus dem die Insolvenz des Kunden hervorgeht, macht den nicht geschuldeten Saldo aller anderen, selbst der nicht fälligen Rechnungen, von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung unverzüglich einfordern.

Außerdem behält sich der Verkäufer in diesen Fällen das Recht vor, ohne Inverzugsetzung alle Lieferungen auszusetzen, unabhängig davon, ob sich diese aus dem vorliegenden bzw. aus vorigen oder späteren Verträgen ergeben und diese erst ab erfolgter Zahlung wieder durchzuführen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

Im Falle einer einseitigen Auflösung des Vertrages durch den Kunden schuldet er eine Entschädigung von mindestens 30 % des Gesamtpreises. Bei Schäden von mehr als 30 % kann eine höhere Entschädigung gefordert werden.

#### Artikel 7: Ausdrückliche Auflösungsklausel

Die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich, dass die Bestimmungen dieses Artikels eine ausdrückliche Auflösungsklausel darstellen. Unbeschadet des Rechts auf eine Entschädigung behält sich der Verkäufer das Recht vor, diesen Vertrag jederzeit aufzulösen oder zu beenden, ohne Mahnung oder Entschädigung, bei der Nichtzahlung am Fälligkeitstag von einer einzigen Rechnung, dem Protest eines Wechselbriefs (selbst dann, wenn dieser nicht angenommen wurde), jedem Vergleichsantrag, ob gütlich oder gerichtlich, jedem Antrag auf Zahlungsaufschub, selbst dann, wenn dieser nicht offiziell ist oder jedem anderen Umstand, aus dem die Insolvenz des Kunden hervorgeht.

#### Artikel 8: Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben vollständig das exklusive Eigentum unserer Gesellschaft bis zur vollständigen Begleichung aller damit zusammenhängenden Rechnungen, selbst dann, wenn diese dem Kunden geliefert wurden. Das Risiko für die Ware geht ab dem Zustandekommen der Verträge auf den Käufer über. Der Verkäufer behält die bezahlten Vorschüsse zur Deckung bestimmter Verluste.

Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers gilt weiterhin beim Zusammentreffen verschiedener Umstände im Sinne des folgenden Artikels. Bei Insolvenz von einem der Vertragspartner oder bei jedem anderen Zusammentreffen verschiedener

Umstände werden die gegenseitigen Schulden und Schuldforderungen der Vertragspartner bis zu einem Netto-Ergebnis dieser Kompensation und/oder Aufrechnung kompensiert, das der eine oder andere schulden wird. Die Kompensation basiert einerseits auf den Rechnungen selbst und andererseits auf der Korrespondenz und den Details, die per Brief, Fax oder E-Mail zwischen den jeweiligen Verwaltungen der Vertragspartner ausgetauscht werden, wobei sie sich dazu verpflichten, sorgfältig Buch über die Kompensationen zu führen und ihre Umbuchungsaufträge in ein aktuelles System einzugeben und zu aktualisieren. Der Verkäufer und der Käufer vereinbaren, dass aufgrund der Kompensation, unabhängig davon, ob der Netto-Saldo bezahlt wurde oder nicht, die kompensierten Verbindlichkeiten erlöschen und nichtig werden. Nur der Vertragspartner, der Anspruch auf den Netto-Saldo hat, verfügt deshalb noch über die Forderung für diesen Netto-Saldo.

Selbst nach einer teilweisen Vertragserfüllung hat der Verkäufer das Recht, wenn die Kreditwürdigkeit des Käufers nicht mehr vollumfänglich gegeben ist, die vom Verkäufer als erforderlich betrachteten Garantien im Hinblick auf die gute Durchführung der Pflichten des Käufers zu fordern. Wenn der Käufer dies verweigert, hat der Verkäufer das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, ohne Entschädigungsrecht für den Käufer. Das Gleiche gilt im Falle der Nichtzahlung, selbst teilweise, durch den Käufer innerhalb der festgelegten Frist.

#### Artikel 9: Der Schaden

Die Haftung des Verkäufers ist auf jeden Fall auf den nachweisbaren direkten Schaden des Käufers beschränkt und entspricht maximal dem Betrag der Rechnung zzgl. MwSt. Der Verkäufer kann keineswegs für indirekte Schäden, Gewinnausfall und Folgeschäden haftbar gemacht werden.

Der Verkäufer lehnt jede Haftung für Schäden aufgrund von Beschädigungen bei der Beförderung der Ware, falscher oder fahrlässiger Behandlung durch Vertreter des Käufers und Dritte und Schäden durch Verzögerungen Dritter ab.

Die Forderungen an den Verkäufer verjähren nach Ablauf eines Jahres nach der Lieferung.

#### Artikel 10: Exklusive Zuständigkeit

Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitfälle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag sind die Gerichte des Gerichtsbezirks Antwerpen. Diese Gerichte werden ausdrücklich von den Vertragspartnern als einzig zuständiger Gerichtsstand anerkannt und akzeptiert. Auf jede Streitfrage zwischen dem Kunden und dem Verkäufer ist belgisches Recht anwendbar.